

# Nebentätigkeit / Zusatzverdient in BaWÜ

**Beitrag von „SteffenW“ vom 18. Januar 2025 10:57**

[Zitat von s3g4](#)

Der SL ist das auch egal, die hat damit gar nichts zutun. Lediglich der Genehmigungsantrag an die personalführende Behörde geht über dem Dienstweg auch bei der SL vorbei.

Ob es der SL **egal** ist, weiß ich nicht genau.

Mich würde es schon interessieren, ob jemand "nebenher" 500 € pro Monat verdient oder 20.000€ pro Monat.

Aber nochmal: man muss der SL hierzu keine Angaben machen.